



# Sponsoringvertrag

Zwischen dem Verein TC Kleinmachnow 1961 e.V. (im Folgenden Verein) vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstandsvorsitzenden Kurt Jegerlehner und der Firma \_\_\_\_\_

(im folgenden „Firma“) wird folgender Sponsoring-Vertrag geschlossen:

## 1. Vertragszweck

Die vertragsschließenden Parteien beabsichtigen im gegenseitigen Interesse die sportlichen Aktivitäten des Vereines zu fördern und den Bekanntheitsgrad der Firma durch Kommunikationsmaßnahmen zu erhöhen.

## 2. Leistungen des Vereines

2.1 Der Verein verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrages an einer gut einsehbaren Seite der Tennisanlage der Plätze 1-6 eine 12 Meter lange Platzblende mit einem noch zu vereinbarenden Namenszug oder Logo der Firma zu versehen. Die Kosten zur Herstellung der Platzblende (Kauf, Logo, Beschriftung) übernimmt die Firma.

Das Anbringen von Zeichen anderer Sponsoren an der entsprechenden Stirnseite des entsprechenden Spielfeldes ist ausgeschlossen.

2.2 Der Verein verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrages an einer gut einsehbaren Längsseite des Platz 1 ein 2 m langes, 1 breites Werbeschild mit einem noch zu vereinbarenden Namenszug oder Logo der Firma zu versehen. Die Kosten zur Herstellung des Werbeschildes (Kauf, Logo, Beschriftung) übernimmt die Firma.

Das Anbringen von Zeichen anderer Sponsoren an der Längsseite des Platz 1 ist nicht ausgeschlossen.

2.3 Der Verein verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrages, dem Unterzeichnenden der Firma die kostenlose Nutzung eines Tennisplatzes zum freien Spiel von 10 Stunden zu den allgemeinen Nutzungszeiten des Vereins nach vorheriger Absprache mit einem Vorstandsmitglied zu ermöglichen.

2.4 Der Verein verpflichtet sich, weitere Werbemöglichkeiten, die bisher noch nicht ausgeschöpft wurden, zunächst der Firma und weiteren Sponsoren des Vereins anzubieten, ehe sie anderen Interessenten offeriert werden.

### **3. Leistungen der Firma**

Als Gegenleistung für die vom Verein nach diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen erklärt sich die Firma bereit, zur Unterstützung der Vereinsarbeit/der Jugendarbeit einen Betrag von \_\_\_\_\_ EURO (mindestens 260,- EURO) zuzüglich der Kosten für die Platzblende oder des Werbeschildes in o.g. Ausführung innerhalb eines Monats ab Vertragsbeginn auf das Vereinskonto zu überweisen. Die Kosten zur Beschaffung und Beschriftung der Platzblende entfallen, wenn diese in o. g. Ausführung von der Firma selbst zur Verfügung gestellt wird. Die Platzblende oder das Werbeschild bleiben in jedem Fall Eigentum der Firma. Für ein zweites Vertragsjahr und für darauf folgende wird ein Betrag von \_\_\_\_\_ EURO (mindestens 260,- EURO) vereinbart.

### **4. Dauer des Vertrages**

Der Leistungszeitraum erstreckt sich auf ein Jahr. Er beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_. Falls nicht eine der Vertragsparteien drei Monate vor Ende des Leistungszeitraumes einer Vertragsverlängerung widerspricht, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr.

### **5. Schlussbestimmung**

Die von der Firma zur Verfügung gestellten Gelder müssen ausschließlich dem Vereins/Jugendsport zugute kommen. Eine Einsicht über die Verwendung der Mittel wird der Firma auf Anfrage gegen Ende des jeweiligen Vertragsjahres gewährt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich beide Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglich beabsichtigten Ergebnis entspricht.

Erfüllungsort ist Kleinmachnow und Gerichtsstand ist Potsdam.

Kleinmachnow, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für den Verein

\_\_\_\_\_  
Für die Firma

